

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL) vom 1. Februar 2007: Rechnungsprognosen erhöhen Transparenz (07.000062)

In der Stadtratssitzung vom 5. Juli 2007 wurde das folgende Postulat Fraktion GFL/EVP erheblich erklärt:

Der Voranschlag und der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) basieren jeweils auf diversen Annahmen betreffend der finanziellen Entwicklung der Stadt für die kommenden Jahre. Diese Instrumente sind gut, aber unvermeidbar können sie nur vage die Finanzentwicklung abbilden.

Damit sich die Legislative anlässlich der Budgetdebatte ein möglichst genaues Bild über die Finanzlage der Stadt machen kann, wäre es dienlich, jeweils auch über Angaben betreffend der Rechnung des laufenden Jahres zu verfügen. Dies nicht zuletzt deshalb, da die letzten offiziellen Angaben zum laufenden Jahr jeweils schon ein Jahr alt sind (Budgetdebatte des Vorjahres). Solche Prognosen zum laufenden Jahr sind bei vielen Unternehmen und Vereinen üblich und würden auch für die Stadt Bern die Transparenz erhöhen.

Dabei ist wichtig, dass dem Stadtrat eine konsolidierte Prognose des Gemeinderates unterbreitet wird, und nicht nur persönliche Einschätzungen der Finanzdirektorin/des Finanzdirektors.

Die Unterzeichnenden erwarten vom Gemeinderat nicht die Unterbreitung von dicken Unterlagen und Prognosen zu sämtlichen Posten des Budgets: Vielmehr wäre es Ziel, dass dem Stadtrat die wichtigsten bekannten oder sich abzeichnenden Veränderungen der Rechnung zum beschlossenen Budget (Mehr-, Minderkosten) dargelegt werden und der Gemeinderat eine Gesamtprognose zur Rechnung abgibt. Eine zweite Prognose im Dezember würde die Transparenz weiter erhöhen.

Aus diesen Gründen verlangen die Unterzeichnenden Folgendes:

1. Der Gemeinderat soll dem Stadtrat jeweils anlässlich der Verabschiedung des Voranschlags für das folgende Jahr (Juni) eine erste Rechnungsprognose für das laufende Jahr unterbreiten
2. Der Gemeinderat soll dem Stadtrat jeweils im Dezember eine zweite Rechnungsprognose für das laufende Jahr unterbreiten.

Bern, 1. Februar 2007

Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL), Peter Künzler, Susanne Elsener, Erik Mozsa, Gabriela Bader Rohner, Verena Furrer-Lehmann, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Rania Bahnan Buechi

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat im Laufe des Jahrs 2008 die Ausgestaltung des zentralen Controllings in Form eines internen Cockpits mit Kennzahlen (Managementinformationssystem MIS) beschlossen. Bestandteil dieses Cockpits ist auch eine zwei Mal jährlich erstellte Hochrechnung (Forecast). Diese wird per Ende April und Ende September erarbeitet und ermöglicht dem Gemeinderat eine unterjährige Steuerung.

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass ausgabenseitig aussagekräftige Ergebnisse vorgelegt werden können. Problematischer ist aber die Prognose der Einnahmen. Im ersten Quartal können bei den Steuereinnahmen, welche über 40% aller Erträge ausmachen, lediglich die Entwicklungen aufgrund der Vorjahresrechnung einbezogen werden. Beim zweiten Forecast können dann immerhin die Steuern basierend auf der 2. Ratenrechnung für natürliche Personen und der 2. Akontorechnung für juristische Personen beurteilt werden. Die Prognose der Steuereinnahmen kann aber auch zu diesem Zeitpunkt beträchtlich vom Endergebnis abweichen (pendente Abrechnungen aus Vorjahren und Gemeindesteuerteilungen).

Im Zeitpunkt der Verabschiedung des Produktgruppen-Budgets (Juni) liegt dem Gemeinderat die Hochrechnung per Ende April vor. Erkenntnisse aus der Hochrechnung werden durch die Verwaltung bei der Budgeterstellung berücksichtigt. Dem Stadtrat können folglich in diesem Zeitpunkt keine zusätzlichen Informationen unterbreitet werden.

Wenig sinnvoll erscheint es, die zweite Rechnungsprognose für das laufende Jahr erst im Dezember zu erarbeiten, da zu diesem Zeitpunkt nicht mehr steuernd eingegriffen werden kann.

Der Gemeinderat erachtet die Hochrechnung als sein eigenes Führungs- und Steuerungsinstrument. Eine Information kann, wenn nötig, im Rahmen der Budgetberatung in den Sachkommissionen sowie in der Budget- und Aufsichtskommission des Stadtrats erfolgen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Erstellung der Hochrechnungen gehört zu den normalen Aufgaben der Verwaltung und führt zu keinen Zusatzkosten.

Bern, 11. Februar 2009

Der Gemeinderat